



Newsletter



Goldener Oktober

Der goldene Oktober steht für die herbstliche Zeit, in der sich das Laub verfärbt und gerade zum Sonnenauf-, aber auch beim Sonnenuntergang ein schönes Farbenspiel für uns hinterlässt. Das Wort „goldene“ drückt für viele Menschen etwas sehr schönes aus. Golden – golden orange – orangene Zeit. Das „Orange“ finden wir auch bei den FREIEN WÄHLERN wieder und gerade in dieser Zeit werden die ersten Weichen für ein erfolgreiches, schönes 2023 gestellt. Bei der Landesversammlung der FREIEN WÄHLER Bayern stellte Hubert Aiwanger deutlich heraus, was die FREIEN WÄHLER aus macht - „der Mensch im Mittelpunkt“ - als Gen einer erfolgreichen Kommunalpolitik und daraus resultierend einer erfolgreichen Landespolitik. Der bayerische Landtag wird 2023 wieder neu gewählt, einen genauen Termin für die Wahl gibt es noch nicht – aber es wird auf jeden Fall in den goldenen Herbst fallen und vielleicht sogar ein gold-orangener Herbst werden. Der aktuelle Landtag wurde am 14.10.2018 gewählt, somit steht fest das der neue Landtag frühestens am 17.09. und spätestens am 10.12.2023 zu wählen ist. Unabhängig vom Wahltermin werden natürlich schon die Nominierungsveranstaltungen für die betreffenden Kandidaten durchgeführt. So auch für unseren Stimmkreis (Eching, Hallbergmoos, Neufahrn, Freising). Hier wird, wie letzten Montag in Marzlingen deutlich bestätigt, Benno Zierer wieder als Kandidat für uns ins Rennen gehen. Wir gratulieren ihm zu seiner Nominierung!



Bodo Pfeiffer
Presse- und Öffentlichkeitsreferent

Neue Gemeinderätin berufen

Gemeinderat Johannes Häuser (BfN) scheidet auf eigenen Wunsch und schriftlichem Antrag aus dem Ehrenamt des Gemeinderates aus. Aufgrund des Verzichts von Mathias Kratzl, der als eigentlicher erster Nachrücker auf der Liste der „Bürger für Neufahrn e.V. (BfN)“ stand, wurde nun Frau **Melanie Kappel-Kleinert** in den Gemeinderat berufen. Nach der Vereidigung der neuen Gemeinderätin wurde dem Vorschlag der Neubesetzung der Ausschüsse, Verbände und sonstigen Institutionen durch den Gemeinderat zugestimmt. Die frisch vereidigte Gemeinderätin übernimmt im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur sowie im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft und Wirtschaft als ordentliches Mitglied teil. Im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur ist sie nun als 1. Stellvertreterin geführt. Als 2. Stellvertreterin könnte sie bei Bedarf im Rechnungsprüfungsausschuss gefordert sein. Als Beiratsmitglied wird sie im Kulturbeirat an Sitzungen teilnehmen, sowie als Stellvertreterin im Sportbeirat zur Verfügung stehen. Im Abwasserzweckverband darf sie als Verbandsrätin die Interessen der Gemeinde vertreten. Sollte Florian Pflüger (ÖDP) im Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn Eching verhindert sein, wird sie als seine Stellvertreterin in den dann anstehenden Sitzungen gefordert sein. Unsere Fraktion freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im GR.



Hier finden Sie uns

www.facebook.com/fw.neufahrn
www.twitter.com/fw_neufahrn
www.instagram.com/fw_neufahrn

AUSGABE #94
Oktober 2022

DIE NÄCHSTEN TERMINE:

Bürgersammlungen:

Fürholzen

Dienstag 08.11.2022, 19⁰⁰ Uhr
Gemeinschaftshaus Fürholzen

Hetzenhausen

Montag 14.11.2022, 19⁰⁰ Uhr
Gasthaus Hofmeier

Massenhausen

Donnerstag 24.11.22, 19⁰⁰ Uhr
Käthe-Winkelmann-Halle

FREIE WÄHLER

Neu(er)fahrn

Dienstag 22.11.2022
um 19³⁰ Uhr

Hotel Maisberger, Neufahrn

A B S T A N D

*ist der Respekt, den
ich meinen
Mitmenschen zeige!*

Wir **FREIEN WÄHLER** hoffen, dass die von uns in Aussicht gestellten Veranstaltungen auch stattfinden können und dürfen.

FREIE WÄHLER

der Gemeinde Neufahrn e.V.

Vorsitzender

Manfred Holzer

Dietersheimer Str. 15

85375 Neufahrn

manfred.holzer@fw-neufahrn.info

neufahrn.info

Layout & Text:

Bodo Pfeiffer

Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gemeindebereich Neufahrn

In der September-Sitzung des Ausschusses für Personal und Soziales wurde die Thematik schon geschäftsordnungsmäßig behandelt. Der Ausschuss hatte mit 11:0 Stimmen einen eindeutigen Empfehlungsbeschluss gefasst. In der nun aktuellen Gemeinderatssitzung wurde der Antrag der CSU, der auf einen schon im Vorfeld durch den Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Neufahrn, Herrn Ertl bei der Gemeinde vorgebrachten Aspekt hinsichtlich einer Sicherheitswacht beruht, behandelt. Der fast deckungsgleiche Antrag der CSU-Fraktion befasst sich mit der stattgefundenen Abfrage der Polizeiinspektion Neufahrn, ob nicht seitens der Gemeinde Neufahrn Interesse an einer Einführung einer Sicherheitswacht bestehen würde.



Grundlage hierfür bildet ein Programm aus dem Jahre 2016, das die bayerische Staatsregierung gefasst hatte. Unter dem Namen „Sicherheit durch Stärke“ sollte die innere Sicherheit verbessert werden. Dazu gehörte unter anderem die personelle, technische und rechtliche Stärkung der bayerischen Polizei sowie parallel dazu auch der Ausbau der ehrenamtlichen Sicherheitswachten in Bayern. Derzeit verfügt die bayerische Sicherheitswacht über gut 1.200 ehrenamtliche Angehörige. Engagierte und verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger, die dieses Ehrenamt wahrnehmen – Polizei und Gemeinde / Rathaus, die näher zusammenrücken und das zum Wohle der Gemeinschaft und zur verbesserten Sicherheit im Gemeindegebiet. Aber eines muss man auf jeden Fall klarstellen, die Sicherheitswacht ist weder Hilfspolizei noch Bürgerwehr. Die uniformierten, ehrenamtlich Tätigen sollen vielmehr bei verdächtigen Vorkommnissen unmittelbar die Polizei benachrichtigen, damit diese dann unverzüglich einschreiten kann. Diese Art der uniformierten Präsenz dient als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei. Sie erhöht auch für jedermann erkennbar, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, was Herr Ertl, Dienststellenleiter der Neufahrner PI in der Sitzung bestätigte. Die Sicherheitswacht soll bei der örtlichen Polizeiinspektion angesiedelt werden. Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € / Stunde wird durch das Staatsministerium gezahlt. Die Ausbildung des Personals erfolgt durch die örtliche Polizei und umfasst 40 Stunden. Bewerben kann sich jede(r) Bürger(in) zwischen 18 und 62 Jahren mit abgeschlossener Schul- bzw. Berufsausbildung. Es muss die Bereitschaft bestehen, mindestens 5 Stunden pro Monat zur Verfügung zu stehen. Auf die Gemeinde kommen keine finanziellen Auswirkungen zu. Nach einem Jahr soll ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden. Der Gemeinderat beschloss mit 16:11 Stimmen die Einrichtung einer Sicherheitswacht bei der örtlichen Polizeiinspektion in Neufahrn mit deutlichem Votum. Der Antrag der SPD, das schon nach 6 Monaten evaluiert werden soll, wurde mit 10:17 Stimmen abgelehnt. Somit bleibt es bei 1 Jahr, wie im ursprünglichen Antrag der CSU vorgesehen.

Ortsdurchfahrt soll städtebaulichen Rahmen erhalten

Die Verwaltung wurde durch den alten „Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss“, mehr oder weniger dem Vorgänger des heutigen Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität im März 2020 beauftragt, für den nördlichen Teil der Grünecker Straße – beginnend mit dem Grundstück Echinger Straße 2 bis hin zur Max-Anderl-Straße – eine städtebauliche Untersuchung durchzuführen. Hintergrund des Auftrags war die vorher schon stattgefundenene Rahmenplanung des südlichen Teils der Grünecker Straße nun auf den nördlichen Teil mehr oder weniger zu spiegeln, um einer künftigen baulichen Entwicklung einen einheitlichen städtebaulichen Rahmen zu geben. Die Ortsdurchfahrt, das Aushängeschild des Hauptortes – hier schaffen sich Durchreisende einen ersten Eindruck über unseren Ort – sollte eine Visitenkarten-Funktion erhalten. Zusätzlich sollte auch verbesserter Raum für den nicht motorisierten Verkehr geschaffen werden. Denn da sind wir uns bestimmt alle einig – die Ortsdurchfahrt ist alles andere als „Fußgänger- und Fahrradfahrerfreundlich“. Zur Umsetzung einzelner Abschnitte der erarbeiteten Rahmenplanung wird die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig sein. Das Maß der baulichen Nutzung, welches in der vorgeschlagenen Rahmenplanung vorgesehen ist, übersteigt das vorhandene Baurecht deutlich, sodass dieser Schritt notwendig wird. Die städtebauliche Untersuchung wird im Rahmen des ISEK gefördert. Die vorgestellte Rahmenplanung wurde vom Gemeinderat mit 24:3 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist somit Grundlage für künftige Bauleitplanungen im oben genannten Bereich. Das Gesicht der Grünecker Straße wird sich verändern - nicht heute, nicht morgen - aber irgendwann. Wobei dieses

Schon schneller Realität werden kann. Christian Buschendorf (BfN) kritisierte berechtigt, dass erst jetzt die Unterlagen in den Gemeinderat kamen. Gerade weil schon eine Bauvoranfrage in dem Gebiet vorliegen würde, die auch genehmigungsfähig sein könnte. Die Verwaltung bestätigte dieses, wobei die Planung in diesem angesprochenen Fall nicht soweit weg von der Rahmenplanung wäre. Hier könne der Gemeinderat seine Interessen noch mit einbringen. Fest steht auf jeden Fall, dass ein Bebauungsplan die Gedanken der Rahmenplanung weiterdenken muss.

Bebauungsplan 133 – Nord/West II – Wohngebiet und Fläche für den Gemeinbedarf

Im März dieses Jahres wurde durch den Gemeinderat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 133 beschlossen. Das erklärte Ziel mit dieser Planung ist die Bereitstellung einer Fläche zum Bau eines integrativen Kindergartens mit heilpädagogischer Kindergartengruppe und einer Frühförderstelle. Zusätzlich soll noch eine Kinderkrippe auf der Fläche errichtet werden. Genauso wird aber auch dringend Wohnraum benötigt, sodass hier entsprechende Fläche bereitgestellt wird. Die überplante Fläche zieht sich vom Weiden- bis zum Ligusterweg durch. Der Entwurf



sieht Baukörper zwischen zwei und vier Geschossen vor. Dabei wird eine gesunde Mischung der Wohnformen (Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Geschosswohnbau). Die Erschließungsstraße wird im Westen des Baugebietes vorgesehen. Die Bürger- und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung im Zeitraum 06.05. bis 07.06.22. Eingereichte Stellungnahmen wurden in dieser Gemeinderatssitzung entsprechend gewürdigt, wobei hier im Vorfeld die Stellungnahme der Agenda 21 vorgezogen wurde, weil diese speziell einige Punkte deutlich darstellte, die auch in anderen Stellungnahmen sich widerspiegelten. Hier ging es auf jeden Fall um sinnvolle Gestaltung des Straßenraumes gerade in Bezug auf eine mögliche westliche Erweiterung des Baugebietes im Rahmen von Folgeplanungen. Ebenfalls sollen im Bebauungsplan Rigolen und Zysternen geprüft und umgesetzt werden. Diese beiden Punkte wurden vom Gemeinderat so auch beschlossen. An der in der Änderung der Gebäudehöhen – also im Osten hin ein Geschoss weniger und im Westen dafür ein Geschoss mehr, wird sich hingegen nichts ändern. Dieser Punkt wurde durch den Gemeinderat abgelehnt. Andere empfohlene Anpassungen des Bebauungsplans erfolgten entsprechend der betreffenden Stellungnahmen. Eine Auslegung nach §3 Abs 2 und § 4 Abs 2 BauGB wurde beschlossen.

Bebauungsplan 111 – Wohnen am ehemaligen Sportplatz II

Eigentlich ein alter Hut, der lange Zeit nicht angefasst wurde. Der Bebauungsplan stammt noch aus den Jahren 2009 bzw. 2015, als der Gemeinderat damals beschloss, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 111 „Wohnen am ehemaligen Sportplatz II“ für den Neufahrner Südostrand aufzustellen. Der derzeitige Entwurf des Bebauungsplanes stammt dann aus dem Jahr 2017. Ein in sich geschlossenes Baugebiet das sich im Norden der Kinderkrippe und dem neuen Kindergarten anfügt. Über die Jahre hatte sich die Ausplanung der Bebauung geändert. Angedacht waren Einfamilienhäuser als Reihen- und Gartenhofhäuser. Aber aufgrund der extrem steigenden Grundstückspreise und dem angestrebten Ziel „bezahlbaren“ Wohnraum zu erhalten, wurde von diesem Vorhaben Abstand genommen und stattdessen eine deutlich dichtere Form des Einfamilienhausbaus gewählt. Die vorliegende Planung sieht nun 4- bzw. 5-Spänner und Geschosswohnbauten vor. Die öffentliche Auslage erfolgte gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs.2 BauGB noch Mitte 2017. Der dann folgende zeitliche Verzug war den Verhandlungen geschuldet, die erst jetzt abgeschlossen werden konnten und in einem notwendigen städtebaulichen Vertrag endeten. In der aktuellen Sitzung konnten nun die damals eingereichten Stellungnahmen entsprechend dem Sachverhalt durch den Gemeinderat gewürdigt werden. Die erfolgten Würdigungsbeschlüsse des Gemeinderates führten zu Beschluss den Bebauungsplan 111 wieder gem. §3 Abs 2 und §4 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Synthetische Eisbahn vs. Kunsteisbahn – irgendwie schon kurios

Eigentlich schon eher witzig, dass man zwei „künstliche“ Attraktionen gegeneinanderstellt, nur weil man aufgrund des Klimawandels gar keinen richtigen Winter mehr hat und einem deshalb ja die Natureisfläche auf dem See oder Weiher fehlt. Eigentlich müsste man mit der Diskussion viel früher beginnen und nicht erst jetzt zu dieser Zeit – der Zeit der Energiekrise. Hintergrund des durch die FREIEN WÄHLER eingereichten Prüfantrags hinsichtlich der Miete oder Beschaffung einer synthetischen Eisfläche für den Marktplatz ist die aktuelle Energiekrise. Der Fraktion ist es durchaus bewusst, dass die der Gemeinde gehörende Kunsteisbahn in den Wintermonaten eine Magnetwirkung hat. Sie wird von Jung und Alt ein beliebter Treffpunkt. Egal ob aktive(r) Schlittschuhläufer:in, „Bandengast“ und Glühweintrinker:in oder auch Eisstockschütze/-schützin. Hier trifft man sich unter der Woche und vor allem am Wochenende für ein zwei Stunden immer sehr gerne. Aber die Energiekrise lässt es derzeit nicht zu, die Gemeinde kann den extremen Energiebedarf der Kunsteisbahn nicht begründen und unterstützen, wenn andererseits einige Familien in Neufahrn derzeit noch nicht wissen, wie sie im Winter ihre Wohnung einigermaßen warm bekommen und die Stromrechnung zahlen sollen. Die Kunsteisbahn kostet die Gemeinde, jährlich eine Menge Geld, welches man sehr gut auch in eine sogenannte synthetische Bahn investieren könnte. Natürlich stehen hier anfangs die Summe von knapp 90.000€ - aber man kann diese Bahn 20 Jahre lang nutzen und hat eine Garantie von 10 Jahren auf das Material der Bahn. Aufgebaut werden müssen beide Bahnen – sowohl die Kunsteisbahn als auch die synthetische Bahn bedürfen bei der unebenen Grundfläche des Marktplatzes einen gewissen „Höhenausgleich“ – diese Kosten entstehen also sowohl als auch. Bei der Kunsteisbahn schlagen aber Mietkosten für das Aggregat zur Eisproduktion und der benötigte Strom zu Buche und wenn man sich diese spart, dann hätte die Gemeinde nach 3 Jahren den Kaufpreis der synthetischen Bahn wieder raus. OK – eines lässt sich nicht von der Hand weisen, es ist und bleibt eine synthetische Bahn – dass die nicht zu 100% einer natürlichen oder einer Kunsteisbahn entspricht, ist nur mehr als logisch. Aber wenn man im Internet recherchiert, dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis – irgendwie kann diese Bahn aber nicht schlecht sein, weil einige Hochleistungssportzentren in Deutschland sogenannte hybride Lösungen nutzen. Sie setzen sowohl auf Kunsteis als auch auf die synthetische Fläche. Sollte also der Unterschied doch nicht so groß sein, wie es im Prüfauftrag der Gemeindeverwaltung herausgestellt wurde? In aller Munde ist auch der sogenannte Abrieb durch die scharfen Kufen der Schlittschuhe. Hier spricht man schnell vom gefährlichen Mikroplastik. Gemeint ist der Abrieb, der auch durch die Prüfung der Gemeindeverwaltung mit angeführt wurde. Die Verwaltung hatte sich hierzu bei einer Nachbargemeinde erkundigt, die vor 3 Jahren sich eine synthetische Bahn zugelegt hatte und dort der Bauhof während des Betriebs 2 x täglich die anfallende „Plastikflut“ absaugen muss, wobei dieses an einer falschen Behandlung der Bahn – also einem Pflegemangel – liegt. Dieses konnte unsere Fraktion im Vorfeld durch ein Telefonat mit dem Hersteller in Erfahrung bringen. Wir möchten nur einiges zu bedenken geben. Sollte der Abrieb wirklich so hoch sein? Wie verhält es sich dann mit der durch den Hersteller gegebenen Garantie von 10 Jahren – bei einem so hohen Abrieb müssten die Platten eigentlich schon nach kurzer Zeit aufgearbeitet sein. Und des Weiteren hat sich die Technologie in der Herstellung der Platten innerhalb der letzten Jahre deutlich verbessert. Das heute angebotene Material hat natürlich immer noch einen Abrieb, dieser ist jedoch viel geringer als noch vor einigen Jahren. Eine Studie des Fraunhofer Institutes spricht von jährlich anfallendem Mikroplastik in Höhe von 33.000 Tonnen bundesweit. Und es ist bestimmt nicht zielführend mit erhobenem Finger auf die Verursacher zu zeigen und einfach zu sagen – die produzieren aber viel mehr als wir, warum dürfen die so etwas – wir aber nicht. Aber man sollte sich auch vor Augen führen, dass ein Auto jährlich 1 Kilogramm Mikroplastik produziert und der/die fußläufige Bürger:in durch seinen/ihren Schuhsohlenabrieb ein Zehntel dieser Menge – also rund 100 Gramm jährlich mit beisteuert. Und wir unterhalten uns hier über einen Abrieb pro Jahr der im Schnitt deutlich darunter liegt und wenn er gezielt abgesaugt, sogar noch entsprechend sinnvoll recycelt werden kann. Dieser Abrieb wirbelt auch nicht in die Luft, wie es beim Auto der Fall ist, er liegt eher gebunden an der Oberfläche vor, weil er durch eingearbeitete Silikone (das in den Poren der Platten vorhandene Gleitmittel zum Schlittschuhlaufen) dort verweilt.

Warum seitens der Verwaltung der Prüfauftrag in der Tischvorlage des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 28.09.2022 schon relativ negativ dargestellt wurde, obwohl noch gar keine Prüfung oder sogar Beurteilung seitens der Verwaltung gefordert war, stimmt uns etwas nachdenklich. Und wie man nach nur knapp 4 Wochen eine voll umfängliche Prüfung des Sachverhaltes dem Gemeinderat vorlegen kann, die sich im Tenor mit der Tischvorlage des o.g. Ausschusses deckt, ist auch nicht nachvollziehbar. Die Prüfung hätte viel detaillierter erfolgen können, weil eine Beschaffung oder Miete im Jahr 2022 gar nicht zur Diskussion stand, sondern die Fraktion der FREIEN WÄHLER zukunftsorientiert eine Alternative suchen wollte. Das Thema Energie und Klimawandel – warme Winter und extremer Strombedarf für die Kunsteisfläche wird uns so schnell nicht in Ruhe lassen und sollte durch die Gemeinde nicht vernachlässigt werden. Der Antrag wurde deutlich mit 5:21 Stimmen abgelehnt.

Umbenennung der - Von Halt Straße -

Der Gemeinderat sollte in seiner aktuellen Sitzung dem Antrag der SPD entsprechend die Umbenennung der Von-Halt-Straße beschließen. Bei der damals durchgeführten Namensgebung der Straße nach dem Sportfunktionär und Bundesverdienstkreuzträger (1956) Karl Ritter von Halt, war der Gemeinde nicht bewusst, wie historisch belastet der Name eigentlich schon damals war. Von Halt war Mitglied in der NSDAP und in der SA, wo er sogenannter Oberführer war. Als deutscher Sportfunktionär im NS-Staat hatte er maßgeblichen Anteil an der Ausladung der Spitzensportlerin Gretel Bergmann, die jüdischer Herkunft war und somit nicht bei den Olympischen Sommerspielen 1936 im Hochsprung starten sollte. Gemäß dem Antrag der SPD sollte dann

die betreffende Straße in Gretel-Bergmann-Straße umbenannt werden. Was liegt näher als den Namen der überragenden Hochsprungleichtathletin Gretel Bergmann zu nehmen, die durch von Halt massive Nachteile in der Ausübung ihres Sportes erfahren hatte. Gretel Bergmann starb im Juli 2017 im Alter von 103 Jahren in New York City, der Wahlheimat der gebürtigen Laupheimerin, die 1933 dorthin ausreiste und weiterhin erfolgreich ihrem Lieblingssport nachkam.

Der Antrag der SPD sah aber auch die Einrichtung einer sogenannten Experten- / Expertinnenkommission zur Untersuchung historisch belasteter Straßennamen vor. Zu diesem Thema hatte die Verwaltung im Vorfeld schon eine zielführende Arbeit geleistet und den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Es ging hierbei um die Ausarbeitung eines Leitfadens oder besser gesagt eines Kriterienkatalogs, den man zur Überprüfung der Straßennamen hinsichtlich der Neu- oder Umbenennung heranziehen kann. Als Orientierungshilfe gab es seitens des Deutschen Städtetages schon eine Handreichung aus dem März 2021. Zusätzlich hatte man Kontakt aufgenommen mit dem Leiter der Geschäftsstelle des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe. Auch von dieser Seite kann man Unterstützung erwarten.

In der dem Gemeinderat vorgelegten Beschlussvorlage wurde aber auch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen entsprechenden Prüfauftrag auszusprechen. In diesem Prüfauftrag sollte es um die Ermittlung zu erwartender Kosten durch eine Umbenennung gehen. Alternativ könnten man auch ein Hinweisschild auf die NS-Vergangenheit des Namenspatrons an dem Straßenschild befestigen und somit den Straßennamen beibehalten. Dieses Prüfergebnis könnte dann mit dem Ergebnis der o.g. Experten- / Expertinnenkommission zusammen nochmals dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Dieses wurde vom Gemeinderat so aber abgelehnt. Der Gemeinderat beschloss aber auch nach kurzer Diskussion die Straße nicht umzubenennen. Der Antrag wurde mit 10-13 Stimmen abgelehnt. Aber der Gemeinderat beschloss das Anbringen des schon angesprochenen Hinweisschild und auch die Einführung der Experten- / Expertinnenkommission.

Ausbau der öffentlichen WLAN Versorgung

Die CSU Fraktion hatte einen Antrag eingereicht, der zur Verbesserung der WLAN-Versorgung im Gemeindegebiet beitragen sollte. Hauptaugenmerk hatte die Fraktion hierbei auf die Ortsteile gelegt. Mintraching (Feuerwehrhaus), Massenhausen (Feuerwehrhaus), Fürholzen (Gemeinschaftshaus), Neufahrn (Bushaltestelle Lise-Meitner-Straße) und nach Rücksprache mit den Betreibern (Neufun und Cineplex). Die Verwaltung prüft bereits den Ausbau weiterer WLAN-Standorte im Rahmen möglicher Förderprogramme. Herr Wiesinger (IT-Abteilung in der Verwaltung) arbeitet zurzeit intensiv an sinnvollen und möglichen Vorschlägen. Die im Antrag vorgeschlagenen Erweiterungen in den Ortsteilen könnten in dieses Verfahren mit überführt werden. Die Verwaltung schlug aus diesem Grund vor, dass im Falle einer Zustimmung des Antrags alle weiteren Maßnahmen durch die Verwaltung eigenverantwortlich abgearbeitet und umgesetzt werden können. Der erste Bürgermeister könnte dann den Gemeinderat von der erfolgten Umsetzung berichten. Der Gemeinderat beschloss somit zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur im Gemeindegebiet, insbesondere in den Ortsteilen, den Bau von öffentlichen Access Points unter Berücksichtigung der möglichen Förderung über die Initiative „Bayern WLAN“. Auch das Förderprogramm WiFi4EU sollte entsprechend berücksichtigt werden. Es wurde zugestimmt, dass die Umsetzung eigenverantwortlich durch die Verwaltung erfolgen soll.

Smart beleuchteter öffentlicher Raum

Die Neufahrner Straßenbeleuchtung ist aktuell fast komplett auf LED-Technik umgestellt worden. Nun ist es an der Zeit, dass sich die Gemeinde darüber Gedanken macht, ob man bei der Beleuchtung noch mehr Strom sparen kann. In der aktuellen Sitzung ging es deshalb um die Definition eines Prüfauftrags für die Verwaltung. Beinhalten sollte dieser Prüfauftrag die Begutachtung einer kompletten Abdunklung der Beleuchtung in den rechtlich zulässigen Bereichen durchgängig oder vielleicht nur zu bestimmten Zeiten zu ermöglichen. Wenn dieses als komplette Abdunklung nicht zulässig ist, dann vielleicht mit prozentualer Absenkung und als absolute „Goldrandlösung“ eine bewegungsabhängige Lichtsteuerung von z.B. gedimmter Fahrradwegbeleuchtung, die bei Annäherung an Intensität zunimmt und mit der Bewegung mitgehend den Fahrradweg bedarfsgerecht ausleuchtet und wieder dimmt. Somit verringert man effektiv die sogenannte Lichtverschmutzung des Außenbereichs. Der Gemeinderat beschloss den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Prüfauftrag. Die Verwaltung wurde beauftragt die Ergebnisse dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Streiflicht – das Newsletter der **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Neufahrn e.V. ist ein Service, der über die Homepage des Ortsvereines (<http://www.fw-neufahrn.info>) abonniert werden kann. Sie können auch gerne an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Die Termine entnehmen Sie bitte diesem Newsletter. Sie sind jederzeit herzlich willkommen. Nur wer mitmacht, kann etwas bewegen.